

## Errichtung einer DK-0 Deponie in Monheim

### Protokoll über ein Gespräch zwischen Mitgliedern des Stadtrates Monheim und Vertretern der Bürgerinitiative am 27.03.2024

Gesprächsort: Sitzungssaal des Rathauses Monheim  
Gesprächsdauer: 18:00 – 20:00 Uhr  
Teilnehmer: Vertreter des Stadtrates:  
Erster Bürgermeister Günther Pfefferer, 2. Bürgermeisterin Anita Ferber, 3. Bürgermeister Christof Böswald, Stadtrat Peter Bullinger, Stadtrat Jürgen Eitel, Stadtrat Norbert Meyer, Stadtrat Lothar Roßkopf  
Vertreter der Bürgerinitiative:  
Diana Dums, Felix Meyer, Xaver Meyer, Thomas Rieger, Daniel Rieger, Klaus Schäfer  
Externe Personen bzw. Berater:  
Dipl. Geol. Barfeld, Josef Münsinger, Förster Willi Weber, Johannes Wolf  
Verwaltung:  
Wecker (Schriftführer)

Zu Beginn des „Runden Tisches“ begrüßt Erster Bürgermeister Pfefferer die Anwesenden und teilt mit, dass im Nachgang zur Infoveranstaltung der Stadt Monheim zur Errichtung einer DK-0 Deponie, die am 26.02.2024 stattgefunden habe, von mehreren Seiten die Anregung erfolgt sei, ein gemeinsames Gespräch im Rahmen eines „Runden Tisches“ durchzuführen. Er sowie die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Monheim begrüßen diesen heutigen Gesprächstermin ausdrücklich.

Weiter teilt Bürgermeister Pfefferer mit, dass an 2 Stadträte sowie an Stadtbaumeister Meyer verschiedene Fragen gerichtet worden seien, die, wie zugesagt, im Rahmen der heutigen Gesprächsrunde beantwortet werden sollen.

#### Frage 1 von Felix Meyer an Stadtrat Eitel:

*Auf Folie 24 wird geschrieben "im Vergleich: CO2-neutral" - ich hatte dies bei der Infoveranstaltung so aufgefasst, dass der Mehrausstoß (Fahrt zu einer weiter entfernten Deponie) dem CO2 gleicht das die Waldfläche aufnimmt (pro Jahr), deswegen also CO2 neutral? Habe ich das richtig verstanden?*

Stadtrat Eitel teilt hierzu mit, dass er diese Frage mit „JA“ beantworten könne.

#### Frage 2 von Felix Meyer an Stadtrat Eitel:

*Auch auf Folie 24 wird geschrieben "Geringerer Einschlag im Jahr der Rodung" gilt dies auch für die gerodete Fläche im Industriegebiet, also ist dies eine allgemein in der Stadt festgelegte Regelung oder eine Ausnahme für die Deponie. Nur für mich zum Verständnis wie die fachlichen Mechanismen hier sind.*

Stadtrat Eitel teilt hierzu mit, dass im Stadtwald pro Jahr ca. 2.800 fm Holz eingeschlagen werden. Sei geplant für besondere Maßnahmen der Stadt Monheim „außerordentlich“ Holz einzuschlagen, dann werde dieser Holzeinschlag von diesen 2.800 fm in Abzug gebracht.

Förster Weber teilt hierzu ebenfalls mit, dass sich diese 2.800 fm nicht auf einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Monheim „stützen“, sondern auf dem sog. Forstwirtschaftsplan beruhen. Dieser gebe für die nächsten 20 Jahre vor, wie der jeweilige Wald zu bewirtschaften sei. In diesem Forstwirtschaftsplan seien die vorgenannten 2.800 fm zugrunde gelegt; dies entspreche mehr als die für den 1. Bauabschnitt benötigte Rodung von ca. 4 ha Waldfläche.

Felix Meyer bittet um Erklärung, weshalb zunächst von 4 ha und nun von 2.800 fm die Rede sei.

Hierzu teilt Förster Willi Weber mit, dass im Forstwirtschaftsplan eine jährliche Nutzfläche von 5,24 ha zur Bewirtschaftung vorgesehen sei und dies in etwa 2.800 fm Holz entspreche.

Felix Meyer stellt die Frage, ob die gesamte Deponiefläche von 7,5 ha auf einmal gerodet werden müsse?

Hierzu teilt Förster Weber mit, dass, sollten mehrere Bauabschnitte geplant seien, diese entsprechend ihrer jeweiligen Fläche gerodet werden können, sodass zunächst jeweils Restflächen erhalten bleiben.

Frage 3 von Felix Meyer an Stadtrat Eitel:

*Wie wurde der CO2 Ausstoß berechnet? Ich hatte von Hr. Roskopf und Ihnen verstanden das man hier konservativ mit modernen LKWs und Vollbeladung gerechnet hat - wie war hier der genaue Rechnungsweg?*

Hierzu teilt Stadtrat Eitel mit, dass der CO2 Ausstoß mit von „Bayerischen Staatsforsten“, vom Bundesumweltamt sowie vom Bundesverband Spedition und Logistik (DSLTV) veröffentlichten Zahlen berechnet worden sei. Außerdem seien m<sup>3</sup> und t im Verhältnis 1 : 1,8 umgerechnet und LKW's mit 18 t Nutzlast angenommen worden.

Frage 4 von Felix Meyer an Stadtbaumeister Meyer:

*Auf Folie 6 wird von 14,2 ha Deponie gesprochen, wenn ich es im Bayernatlas messe komme ich auf ca. 10 ha, wenn ich dann die ganze Grünfläche und bis an den äußersten Rand messe komme ich auf 14 ha, welche Fläche wurde hier als Berechnungsgrundlage genommen?*

Hierzu teilt Dipl. Geol. Barfeld mit, dass die mit 14,2 ha angegeben Deponiefläche aus den jeweiligen Genehmigungsbescheiden des Landratsamtes Donau-Ries stammen.

Frage 5 von Felix Meyer an Stadtbaumeister Meyer:

*Auf Folie 32 wird angegeben, dass das durchschnittliche Deponieaufkommen 25.000 Kubik pro Jahr beträgt, welche Zeitspanne wurde hier als Grundlage genommen und wie ist das Aufkommen aufgeteilt pro Jahr, ist hier eine Tendenz erkennbar ob sich Corona, Finanzkrise 2008 oder die Baukrise 2023 hier schon ausgewirkt hat?*

Hierzu verliest Bürgermeister Pfefferer die folgende Tabelle, mit den jährlichen Einlagerungen sowie Restmengen im m<sup>3</sup>. Das genehmigte Deponievolumen habe zu Beginn des Jahres 2016 310.000 m<sup>3</sup> betragen.

<b>Jahr</b>	<b>Einlagerung in m<sup>3</sup></b>	<b>Restmenge in m<sup>3</sup></b>
2015	27.576	310.000
2016	20.590	289.410
2017	31.124	258.286
2018	17.996	240.290
2019	22.767	217.523
2020	39.863	177.660
2021	34.436	143.224
2022	38.380	104.844
2023	10.718	94.126
Summe:	243.450	
Mittelwert pro Jahr:	27.050	

Felix Meyer fragt hierzu nach, ob diese Zahlen „nach außen gegeben“ werden können.

Von Johannes Wolf wird hierzu mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung möglich sei.

Klaus Schäfer merkt aufgrund des Deponie-Restvolumens und der durchschnittlichen jährlichen Einlagerungsmenge an, dass bis zur Restauffüllung der bestehenden Deponie

noch ein Zeitpuffer von 5 - 6 Jahren bestehe. Somit habe die Stadt Monheim noch ausreichend Zeit sich nach alternativen Standorten umzusehen.

Hierzu teilt Johannes Wolf mit, dass die Zeitspanne von 5 – 6 Jahren in etwa der Zeitdauer entspreche, die ein abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren in Anspruch nehme.

Frage 6 von Felix Meyer an Stadtbaumeister Meyer:

*Gibt es zur "geschätzten zukünftigen Einsparung für Stadt und Bürger" eine Aufteilung wer wie profitiert? Also bspw. Bürger bringen jährlich 30% des Deponiaufkommens, die Stadt mit Bauaktivitäten 50% und alle übrigen Anlieferer 20%?*

Hierzu teilt Stadtrat Roßkopf mit, dass geplant sei, in der neu zu errichtenden DK-0 Deponie nur Aushub einzulagern, der aus zur Stadt Monheim gehörenden Gemarkungen stamme. Somit könne ausschließlich von Bürgern der Stadt Monheim bzw. von der Stadt Monheim stammendes DK-0 Material eingelagert werden. Weiterhin teilt Stadtrat Roßkopf mit, dass aus seiner Sicht eine Aufteilung der Einlagerungen zwischen der Stadt Monheim und den Bürgern weder nachvollziehbar noch zielführend sei, da die aus der Errichtung einer eigenen DK-0 Deponie für die Stadt Monheim resultierenden „Weniger-Ausgaben“ anderweitig für Monheimer Bürger investiert werden können.

Die Rückfrage von Felix Meyer, ob eine Aufstellung über die bisherigen Einlagerungsmengen getrennt nach Bürgern, Stadt Monheim und „übrige Anlieferer“ existiere, wird von Stadtrat Roßkopf mit „NEIN“ beantwortet.

Frage 7 von Felix Meyer an Stadtrat Müller:

*Hallo Konrad, konntest du bisher schon in Erfahrung bringen, wie die Restkapazität der Deponie in Kubik ist?*

Hierzu teilt Bürgermeister Pfefferer mit, dass das Restvolumen der bestehenden Deponie zum 31.12.2023 94.126 m<sup>3</sup> betragen habe.

Abschließend zu den vorgetragenen und beantworteten Fragen verweist Bürgermeister Pfefferer nochmals darauf, dass im Anschluss an die städtische Informationsveranstaltung von mehreren Seiten die Durchführung einer Gesprächsrunde angeregt worden sei. Für ihn sowie die anwesenden Mitglieder des Stadtrates stelle sich die Frage, mit welchen konkreten Forderungen, Wünschen und Anregungen die Vertreter der Bürgerinitiative anlässlich der heutigen Gesprächsrunde an die Stadt Monheim herantreten.

Hierzu teilt Daniel Rieger mit, dass bzgl. der Errichtung einer DK-0 Deponie zwei unterschiedliche Interessenslagen gegeben seien. Um eine letztlich „einvernehmliche Lösung“ zu

präsentieren seien beide Parteien aufgerufen, von ihren jeweiligen Forderungen abzurücken und einen Kompromiss zu suchen.

Johannes Wolf stellt hierzu die Frage, welche konkreten Forderungen die Bürgerinitiative denn nun an die Stadt Monheim habe.

Daniel Rieger merkt hierzu an, dass die Bürgerinitiative das Interesse verfolge, den auf der geplanten Deponiefläche bestehenden Wald zu erhalten. Des Weiteren solle näher auf Themen wie beispielsweise das „Vorhandensein bzw. eine mögliche Überbauung von Bodendenkmälern“ oder der „Erwerb von Grundstücken an ‚alternativen Standorten‘“ eingegangen werden, diese seien von der Stadt Monheim bisher nicht explizit bzw. nur unzureichend erläutert worden.

Thomas Rieger führt hierzu weiter aus, dass anlässlich des heutigen „Runden Tisches“ zwar der forstwirtschaftliche Aspekt der Waldrodung erläutert worden sei, hierzu jedoch der ökologische Aspekt fehle und insbesondere Dr. Schmid, Firma Bilanum, Wemding, anlässlich der heutigen Sitzung nicht anwesend sei. Es stelle sich die Frage, wie nachhaltig das Projekt „Errichtung einer DK-0 Deponie“ sei und verweist hierzu auch auf den zwischenzeitlich nicht mehr vorhandenen Löschwasserteich im Stadtteil Kölburg.

Bzgl. des Löschwasserteichs erläutert Stadtrat Eitel, weshalb dieser nicht mehr bestehe. Zum Thema der Nachhaltigkeit einer DK-0 Deponie in Monheim teilt er mit, dass diese aus seiner Sicht sehr wohl nachhaltig sei, da dann das aus „Monheimer Maßnahmen“ stammende DK-0 Material wieder am Standort Monheim entsorgt und nicht zuerst an einen anderen Standort verbracht werde. Sollte sich die jährliche Einlagerungsmenge verringern, habe dies für die Stadt Monheim den positiven Effekt, dass sich dann die Betriebsdauer der DK-0 Deponie von 30 Jahre auf bspw. 50 Jahre verlängere.

Dipl. Geol. Barfeld informiert bzgl. eines alternativen Standorts, dass folgende Faktoren für einen Deponiestandort ausschlaggebend seien:

- Die Deponiefläche müsse ausreichend groß sein, um eine Deponie aufgrund der Investitionskosten wirtschaftlich betreiben zu können. Dieses Kriterium sei am geplanten Standort erfüllt.
- Die Bodenuntergrundverhältnisse müssen für die Errichtung einer Deponie geeignet sein. Dies sei durch die geologisch nachgewiesene Prärieserische Rinne gegeben und dieses Kriterium am geplanten Standort somit erfüllt.
- Es sei äußerst vorteilhaft, wenn ein Standort bereits etabliert sei, sich also anschließend an eine bereits bestehende Deponie befinde. Dieser Umstand führe im Rahmen des abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens sowohl von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes als auch von Seiten des Landratsamtes zu einer positiven Bewertung. Dieses Kriterium sei am geplanten Standort erfüllt.
- Ein natürlicher Anschluss zur Entwässerung, ein sog. Vorfluter, müsse vorhanden sein. Dieses Kriterium sei am geplanten Standort erfüllt.

- Die Deponiefläche solle ein einheitliches, nicht zu steiles, Gefälle aufweisen. Dieses Kriterium sei am geplanten Standort mit einer Flächenneigung von 1,5% erfüllt.

Abschließend hierzu teilt Dipl. Geol. Barfeld mit, dass somit aus seiner fachlichen Sicht der geplante Standort hervorragend für die Errichtung einer DK-0 Deponie geeignet sei. Außerdem diene die DK-0 Deponie der Nahversorgung. Eine Verbringung des DK-0 Materials zu einer benachbarten Deponie sowie die dortige Entsorgung sei sowohl für die Stadt Monheim als auch für deren Bürger mit wesentlich höheren Kosten verbunden.

Dipl. Geol. Barfeld rechnet den Anwesenden bzgl. der Errichtung einer DK-0 Deponie an einem anderen Standort vor, dass wenn dieser Standort über keine geologische Barriere verfüge, diese künstlich herzustellen sei was sicherlich Kosten i. H. von 30,00 – 60,00 € /m<sup>2</sup> verursache. Er gehe davon aus, dass für die Herstellung einer künstlichen Barriere bei einer Deponiefläche von 7,5 ha ein Betrag von ca. 4 Mio. € zu veranschlagen sei. Hinzu kommen entsprechende Grunderwerbskosten und die Frage, ob dieser alternative Standort das geforderte Gefälle aufweise.

Johannes Wolf verweist auf die Anforderung, dass für die Errichtung einer DK-0 Deponie ein sog. Vorfluter, also entweder ein Wassergraben oder ein Gewässer vorhanden sein müsse. In Bayern stelle dies meist ein K.O.-Kriterium für die Errichtung einer Deponie dar. Am geplanten Standort sei dieser Vorfluter bereits existent.

Xaver Meyer teilt mit, dass er es sich nicht vorstellen könne, dass sowohl der angesprochene Urmain bzw. die sog. Prärieserische Rinne nur im Bereich der bestehenden und der geplanten Deponie vorhanden sei. Sowohl der Urmain als auch die Prärieserische Rinne habe sich auf eine vermutlich weitaus größere Fläche erstreckt.

Hierzu antwortet Dipl. Geologe Barfeld, dass diese Aussage vermutlich korrekt sei. Da jedoch sowohl im Bereich der bestehenden Deponie als auch im geplanten Bereich der neu zu errichtenden Deponie bereits Bohrungen stattgefunden haben, könne durch ihn auf diesen Flächen konkret der Urmain sowie die Prärieserische Rinne nachgewiesen und bestätigt werden.

Felix Meyer stellt hierzu weiterführend die Frage, ob deshalb keine weiteren Deponiestandorte geprüft worden seien.

Hierzu informiert Dipl. Geol. Barfeld, dass bspw. der Standort „Alte B2“ geprüft worden sei, hier aber die Vorgaben für die Errichtung einer DK-0 Deponie nicht erfüllt waren. Ein möglicher Standort „Nahe Hagenbuch“ sei im Vorfeld an Grunderwerbsverhandlungen bereits gescheitert.

Daniel Rieger führt aus, dass der Stadt Monheim angeblich verschiedene Standortalternativen für die Errichtung einer DK-0 Deponie zur Verfügung standen, letztlich ein Erwerb dieser

Flächen jedoch nicht zustande kam. Er erkundigt sich, welche „Pakete“ und Zugeständnisse von Seiten der Stadt Monheim an die jeweiligen Grundstückseigentümer unterbreitet und ob diese nicht „zu knapp“ kalkuliert worden seien.

Hierzu teilt Stadtrat Eitel mit, dass es in den Grundstücksverhandlungen nie so weit gekommen sei, einen konkreten Flächenpreis anzubieten. Am Standort „Nahe Hagenbuch“ wollte sich der entsprechende Grundstückseigentümer bspw. nicht im Osten von Discountmärkten sowie Industrie- und Gewerbegebieten sowie im Westen von einer DK-0 Deponie „zubauen lassen“. Auch müsse ein gewählter Deponiestandort über eine entsprechende Zufahrt erschlossen werden, diese könne bspw. nicht durch eine bestehende Wohnsiedlung gehen.

Daniel Rieger stellt die Frage, ob nicht auf den westlich der bestehenden Deponie befindlichen Grundstücke „Biller, Drösler“ die geplante DK-0 Deponie errichtet werden könne.

Hierzu erläutert Stadtrat Eitel, dass diese Grundstücke die falsche Böschungsneigung aufweisen und zudem als Biotopfläche, die nicht verschoben werden könne, kartiert sei.

Daniel Rieger erkundigt sich, in wie weit der anzuliefernde Bodenaushub geschreddert werden könne, um hierdurch Deponievolumen einzusparen.

Josef Münsinger antwortet hierzu, dass der reguläre Bodenaushub nicht geschreddert werden könne. Lediglich bei einer Straßenbaumaßnahme sei eine teilweise Schredderung des dort verbauten Materials möglich.

Klaus Schäfer informiert darüber, dass das betreffende Waldstück im Landschaftsschutzgebiet liege. Auch seien dort mehrere auf der sog. „Roten Liste“ stehende Tierarten vorhanden. Eine dieser Tierarten sei bspw. die Gelbbauchunke.

Hierzu führt Johannes Wolf aus, dass nach seinem Kenntnisstand die Gelbbauchunke umgesiedelt werden könne. Allerdings sei es tatsächlich so, dass das Vorkommen von Tierarten die vom Aussterben bedroht seien u. U. ein K.O.-Kriterium für die Errichtung einer DK-0 Deponie am geplanten Standort darstelle. Aus diesem Grunde sei im ersten Schritt eine Artenschutzprüfung durchzuführen, die voraussichtlich 1 Jahr andauern werde. Aufgrund dieser Artenschutzprüfung entscheide die Untere Naturschutzbehörde, ob eine dort vorhandene Tierart umgesiedelt werden könne oder ob dies ein entsprechendes K.O.-Kriterium für eine dortige Deponieerrichtung darstelle.

Stadtrat Roßkopf trägt vor, dass auch er persönlich den Wald als sehr ökologisch wertvoll betrachte. Er verstehe das Anliegen der zahlreichen Mitglieder der Bürgerinitiative für den Erhalt des Waldes. Jedoch habe der Stadtrat die Aufgabe „alle Gesichtspunkte zu betrachten“ und hier eine entsprechende Abwägung vorzunehmen.

Klaus Schäfer bringt vor, dass die Bürgerinitiative das Interesse von ca. 700 Personen verrete, die sich für den Erhalt der entsprechenden Waldflächen ausspreche. Er wünsche sich daher für die DK-0 Deponie einen anderen Standort und fordere die Stadt Monheim zu einer entsprechenden alternativen Standortsuche auf.

Felix Meyer teilt mit, dass aus seiner Sicht die heutige Gesprächsrunde zur Erzielung eines Kompromisses geplant gewesen sei. Er sei nach dem heutigen bisherigen Gesprächsverlauf eher der Ansicht, dass das heutige Gespräch dazu dienen solle, die Bürgerinitiative vom Vorhaben der Stadt Monheim am geplanten Standort zu überzeugen.

Hierzu teilt Johannes Wolf mit, dass mit dem geplanten Standort aus seiner Sicht bereits der beste Standort gefunden sei. Unter Umständen gebe es die Möglichkeit, die neu zu errichtenden DK-0 Deponie an die bestehende Deponie „anzudocken“. Dies bedeute allerdings, dass ein Teil des Anwandweges, der sich östlich der bestehenden Deponie befinde, dann nicht mehr nutzbar sei. Dieser Weg könne dann um die neu zu errichtende Deponie „verlegt“ werden. Johannes Wolf führt weiter aus, dass im Falle eines „Andockens“ und einem „Deponievolumen“ von 1 Mio. m<sup>3</sup>, durch einen Fachplaner zu ermitteln sei, zu welcher Flächenverringering dies letztlich führe. Das 1 Mio. m<sup>3</sup> Deponievolumen leite sich im Übrigen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ab, welches für Deponien eine Mindestbetriebslaufzeit von 30 Jahren festsetze, somit sei das vorgenannte Deponievolumen nicht „aus der Luft gegriffen“.

Klaus Schäfer stellt die Frage, ob die neu zu errichtende Deponie nicht südlich der bestehenden Deponie andockt werden könne.

Hierzu verweisen Förster Weber und Dipl. Geol. Barfeld darauf, dass sich in diesem Bereich archäologische Hügelgräber befinden und diese Fläche daher als Deponiefläche nicht geeignet sei.

Xaver Meyer stellt die Frage, ob es sich im Falle des „Andockens“ um eine Erweiterung an die bestehende Deponie oder um die Errichtung einer neuen Deponie handle. Seiner Meinung nach handele es sich im Falle des „Andockens“ um die Erweiterung der bestehenden Deponie.

Hierzu führt Johannes Wolf aus, dass die bestehende Deponie Bestandsschutz habe und falls hier das genehmigte Deponievolumen erreicht sei, diese bestehende Deponie, nach geltendem Deponierecht, nicht „einfach so“ erweitert werden könne. Daher handle es sich auch im Falle des „Andockens“ um die Errichtung einer neuen DK-0 Deponie.

Im Folgenden erläutert Johannes Wolf aufgrund einer von Daniel Rieger gestellten Frage den Unterschied zwischen Z-0 und DK-0 Material.

Diana Dums stellt die Frage, ob bei einem „Andocken“ an die bestehende Deponie Abstände zwischen den beiden Deponien entstehen.



Hierzu teilt Johannes Wolf mit, dass in diesem Falle zwischen den beiden Deponien keine Abstände entstehen.

Felix Meyer erkundigt sich, ob die sog. „Bunte Brekzie“ aufbereitet bzw. geschreddert werden könne?

Hierzu teilt Josef Münsinger mit, dass die „Bunte Brekzie“ nicht geschreddert werden könne. Nur Materialien aus bspw. Straßenbaumaßnahmen seien geeignet für eine „Schredderung“. Eine Aufbereitung sei, da diese wirtschaftlich nicht darstellbar sei und deshalb letztlich keine Nachfrage bestehe, nicht durchführbar.

Daniel Rieger stellt die Frage, in wie weit es möglich sei, eine neue Deponie an die ehemalige Deponiefläche (vgl. rot markierte Teilfläche auf beiliegendem Lageplan 1) anzudocken, bzw. diese Deponie entsprechend auszubauen.

Anlage

Hierzu empfiehlt Johannes Wolf niemals eine bereits rekultivierte Deponie(fläche) zu verändern.

Dipl. Geol. Barfeld führt ergänzend aus, dass der Abschluss einer verfüllten Deponie in einem sogenannten 3-Schichtsystem, Lehm – Entwässerungsschicht – Rekultivierungsschicht, erfolge. Dies sei auch bei der vorgenannten bereits rekultivierten Deponiefläche so erfolgt. Eine „Zerstörung“ der Lehmschicht habe zur Folge, dass Sickerwasser in die verfüllte Deponie gelangen könne, was keinen Falls wünschenswert sei.

Felix Meyer erkundigt sich nochmals nach einem konkreten Kompromissvorschlag der Stadt Monheim und stellt die Frage, was das Ansinnen der Stadt Monheim für die Einladung zum heutigen „Runden Tisch“ gewesen sei. Hierzu teilt Stadtrat Eitel mit, dass nach seinen Informationen, die er zum Teil aus der Presse entnommen habe, die Bürgerinitiative ca. 700 Personen umfasse. Die Stadt Monheim sei daher davon ausgegangen, dass anlässlich des heutigen Gespräches die Bürgerinitiative entsprechende alternative Standorte vorschlage.

Daniel Rieger teilt hierauf mit, dass ein möglicher alternativer Standort sich hinter dem Recyclinghof entlang der „Nürnberger Straße“ befinde.

Hierzu teilt 3. Bürgermeister Böswald mit, dass sich sämtliche dieser Flächen vermutlich im Wasserschutzgebiet befänden, sodass dort die Errichtung einer DK-0 Deponie sicherlich nicht möglich sei.

Daniel Rieger nennt als weiteren alternativen Standort den Bereich „Ziegelstadel“.

Hierzu teilt Dipl. Geol. Barfeld mit, dass er gerne bereit sei, weitere alternative Standorte zu prüfen, jedoch brauche man hierzu konkrete Standortvorschläge. Er verweist hierzu, zu-

sammen mit Stadtrat Eitel nochmals darauf, dass sich die Fläche nicht nur im Bereich des ursprünglichen Urmains befinden, sondern dass auch die „Bunte Brekzie“ vorhanden sein müsse. Insbesondere führt Dipl. Geol. Barfeld aus, dass durch an der bestehenden Deponie durchgeführte Tiefenbohrung die „Bunte Brekzie“ nachgewiesen worden sei.

2. Bürgermeisterin Ferber greift nochmals das Thema „Erwartungen an den heutigen Abend“ auf und teilt mit, dass sie davon ausgehe, dass anlässlich des heutigen Gespräches kein endgültiger Kompromissvorschlag unterbreitet werden könne. Von Seiten des Stadtrates sei, aus Rücksichtnahme auf die Spaziergänger und Erholungssuchenden keine Umplanung des östlich der bestehenden Deponie verlaufenden Anwandweges geplant worden. 2. Bürgermeisterin Ferber betont in diesem Zusammenhang nochmals, dass die Mitglieder des Stadtrates viele verschiedene Punkte abgewogen haben und der vorgeschlagene Deponiestandort, bis zum heutigen Tage, der für den Stadtrat Monheim der geeignetste Standort sei.

Stadtrat Bullinger bestätigt die Aussage der 2. Bürgermeisterin Ferber bzgl. des Anwandweges und führt aus, dass die sog. Waldseerunde ebenfalls im Stadtrat diskutiert worden sei. Der Stadtrat sei davon ausgegangen, im Sinne der Anliegen der Bürgerinitiative den Verlauf des Anwandweges nicht zu ändern.

Hierzu teilt Felix Meyer mit, dass aus Sicht der Bürgerinitiative zwar nicht die entsprechende Teilfläche aus dem Anwandweg, jedoch die sog. Waldseerunde „an sich“ zu erhalten sei.

Daniel Rieger erkundigt sich, ob eine im „Bayern-Atlas“ dargestellte Karte „Gebiet 55“ den Bereich des Urmains bzw. der Prärieserischen Rinne darstelle.

Hierzu teilt Dipl. Geologe Barfeld mit, dass es sich bei dieser Karte um eine geographische Karte und nicht eine von ihm benötigte geologische Karte handle. Er führt hierzu näher aus, dass die Prärieserische Rinne bzw. der Urmain noch nie geologisch kartiert worden seien.

Daniel Rieger und Dipl. Geologe Barfeld fassen nochmals zusammen, dass als Standortfaktoren für die Deponie folgende Punkte ausschlaggebend seien:

- gewisse Größe der Deponiefläche
- Vorhandensein eines sogenannten „Vorfluters“
- Grundstückseigentümer Stadt Monheim bzw. verkaufsbereiter Grundstückseigentümer
- einheitliches Gefälle ca. 1,5 %
- geologisch geeigneter Untergrund
- Standort nach Möglichkeit bereits etabliert

Klaus Schäfer stellt die Frage, inwieweit ein „Andocken“ an die bestehende Deponie dazu beitrage, die benötigte Fläche der neu zu errichtenden Deponie zu reduzieren.

Hierzu teilt Johannes Wolf mit, dass im Falle eines „andockens“ dies zu einer Flächenreduzierung führe. Für eine etwaige Flächenberechnung sei ein Fachplaner zu Hilfe zu ziehen.

Auf Rückfrage von Xaver Meyer, der vorschlägt, eine mögliche Flächenreduzierung anlässlich der heutigen Sitzung skizzenartig festzuhalten, teilt Dipl. Geol. Barfeld mit, dass dies leider nicht möglich sei und durch einen Fachplaner eine entsprechende Reduzierung ermittelt werden müsse.

Hierzu teilt Xaver Meyer abschließend mit, dass bis zum nächsten Gesprächstermin die Stadt Monheim die Ermittlung dieser Flächenreduzierung als „Hausaufgabe“ habe.

Felix Meyer stellt die Frage, ob für den Fall, dass für die Errichtung der DK-0 Deponie Wald gerodet werde, entsprechende Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen.

Hierzu teilt Bürgermeister Pfefferer mit, dass entsprechende Ausgleichsflächen bereits vorhanden seien. Diese liegen bspw. in der Gemarkung Itzing.

Hierzu fragt Felix Meyer nach, ob er einen Plan einsehen könne, wo sich diese Ausgleichsflächen befänden.

Hierzu führt Stadtrat Eitel aus, dass eine Einsichtnahme in diesen Plan leider nicht möglich sei. Unter Umständen können diese Flächen noch aufgrund eines bestehenden Pachtverhältnis von Dritten bewirtschaftet werden, daher sei es nicht im Interesse der Stadt Monheim, diese Grundstücke offen zu legen.

Bürgermeister Pfefferer und 2. Bürgermeisterin Ferber teilen hierzu ergänzend mit, dass im abfallrechtlichen Plangenehmigungsverfahren die jeweiligen Ausgleichsflächen zu benennen seien und ohne das Vorhandensein der entsprechenden Ausgleichsflächen die Errichtung einer DK-0 Deponie nicht möglich sei.

Stadtrat Eitel ergänzt die Aussage dahingehend, dass auch in anderen Bebauungsplanverfahren z. B. der Ausweisung eines Industriegebietes, entsprechende Ausgleichsflächen mit der Umsetzung des jeweiligen Baugebietes zu erbringen seien.

Daniel Rieger erkundigt sich, ob ein Lageplan existiere, in dem die Grundstücke der Stadt Monheim dargestellt seien und ob ein solcher Plan den Vertretern der BI ausgehändigt werden könne.

Hierzu teilt 3. Bürgermeister Böswald mit, dass ein solcher Plan zwar existiere, dieser aber nicht an die Vertreter der BI ausgegeben werden könne, da u. a. datenschutzrechtliche Belange gegen eine Herausgabe sprechen. 2. Bürgermeisterin Ferber teilt hierzu ergänzend mit, dass Grundstücksverhandlungen zwischen der Stadt Monheim und Privatpersonen u. U. Tauschgrundstücke zum Inhalt haben. Um bei solchen Tauschverhandlungen auch Vorstel-

lungen der Stadt Monheim entsprechend einbringen zu können, sei eine Herausgabe eines solchen Lageplanes nicht zielführend.

Anschließend teilt Bürgermeister Pfefferer mit, dass anlässlich des heutigen Gesprächstermines nun alle möglichen Gesprächsthemen zunächst ausreichend besprochen worden seien. Er stellt die Frage, ob bereits heute ein konkreter Termin für eine 2. Gesprächsrunde vereinbart werden könne.

Hierzu teilt Daniel Rieger mit, dass er das Angebot der Stadt Monheim und Dipl. Geol. Barfeld gerne annehmen möchte um alternative Standorte zu suchen um diese dann Dipl. Geol. Barfeld zur Prüfung vorzulegen. Er und Dipl. Geol. Barfeld führen aus, dass bis zum Abschluss der Prüfung durch Dipl. Geol. Barfeld sicherlich ein Zeitraum von bis zu 6 Wochen zu veranschlagen sei.

Stadtrat Eitel merkt an, dass durch die Vertreter der Bürgerinitiative abzuklären sei, ob eine Verlegung der betreffenden Teilflächen des Anwandweges möglich sei.

Abschließend dankt Bürgermeister Pfefferer den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und sagt zu, nach Vorliegen der Prüfung durch Dipl. Geol. Barfeld einen neuen Termin für die nächste Gesprächsrunde festzusetzen.

#### **Anlagen: Lageplan 1**

Die folgenden vier unterzeichnenden Personen bestätigen hiermit, dass dieses Protokoll den Verlauf sowie die Wortmeldungen des Gespräches „Runder Tisch“ vom 27.03.2024 entspricht.

Monheim, 09.04.2024



Pfefferer,  
Erster Bürgermeister



Wecker,  
Schriftführer

Monheim, 10.04.2024

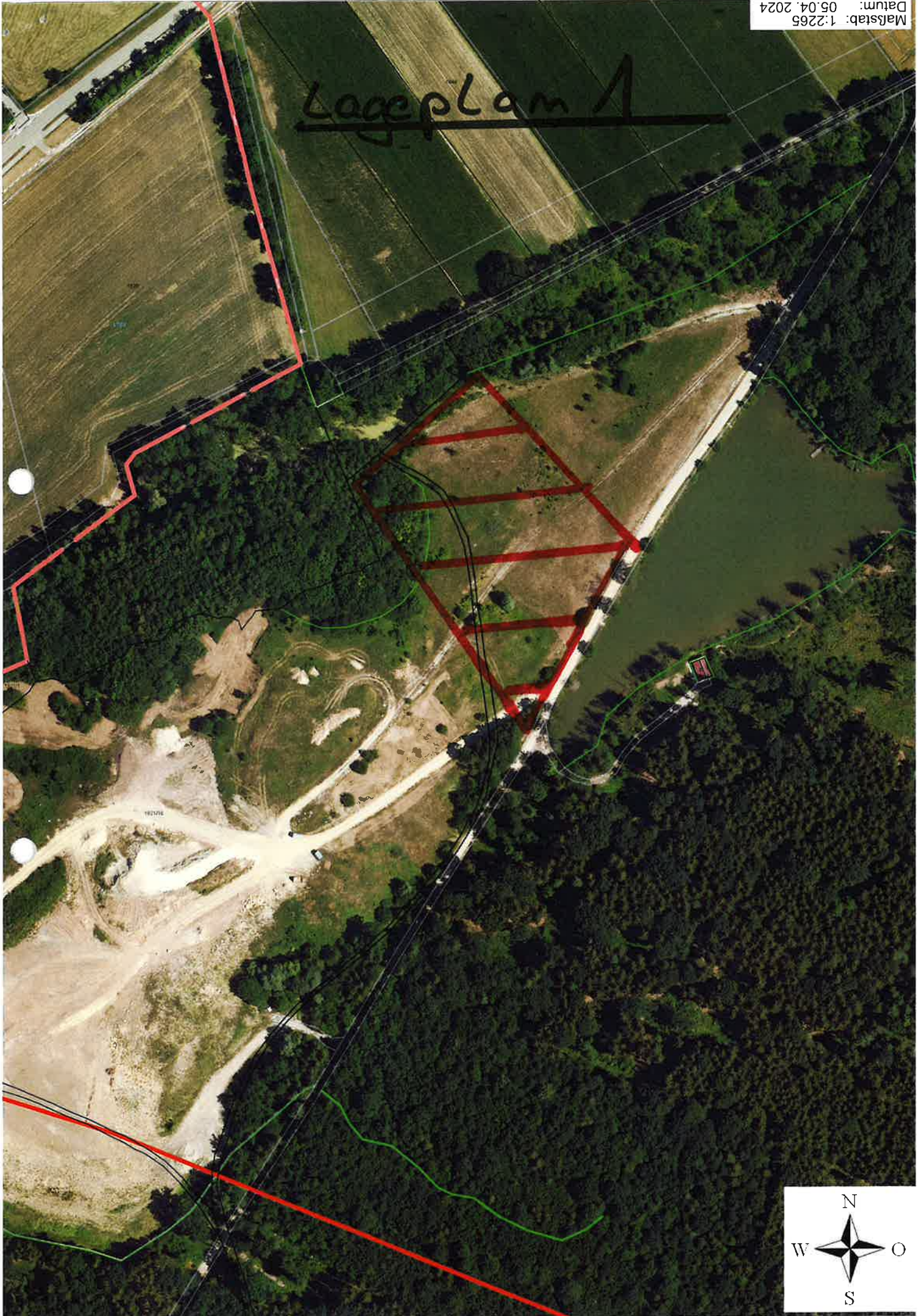


Felix Meyer,  
Vertreter der Bürgerinitiative



Daniel Rieger,  
Vertreter der Bürgerinitiative

# Lageplan A



Amalgam

